

Kantonsbeiträge für HFW Höhere Fachschule Wirtschaft

1. Einleitung und allgemeine Bestimmungen

Der Kanton Aargau unterstützt Studentinnen und Studenten von Höheren Fachschulen. Grundlage dazu bildet die HFSV (Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen) seit dem Studienjahr 2015/2016. Sie sorgt für den gleichberechtigten Zugang der Studierenden zu den Bildungsgängen von Höheren Fachschulen (HF)^{1/2}. Die HFSV regelt namentlich die Höhe der Beiträge, welche ein Kanton für den ausserkantonalen Schulbesuch seiner Studierenden leistet.

Für Studierende an der Minerva gilt für folgenden Studienlehrgang folgende Regelung³:

- Höhere Fachschule Wirtschaft HFW
CHF 2'000.- pro Semester und Studierender (Teilzeit)

Dieser Beitrag wird in den Studiengebühren der Minerva berücksichtigt.

Kantonsbeiträge können sich jährlich ändern⁴. Diese werden jährlich von den einzelnen Kantonen festgelegt. Anpassungen der Kantonsbeiträge können sich nach oben oder unten verändern. Mit dem heutigen Datum sind alle Kantone dieser Regelung beigetreten⁵. Egal in welchem Kanton Studierende in den letzten 2 Jahren wohnen/wohnten, der Kanton Aargau subventioniert alle ausserkantonalen wie kantonalen Bewohner bei den Studienlehrgängen der HF (Stand 19.08.2015).

2. Kantonsbeiträge als Studierender erwerben

Damit Sie Kantonsbeiträge erhalten, müssen Sie folgende Dokumente bei der Minerva einreichen:

- Wohnsitzbescheinigung(en) der Gemeinde(n), die nachweist, dass Sie bereits bei Studienbeginn mindestens 24 Monate in einem Vereinbarungskanton wohnhaft waren (im Original).
- Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Formular „Personalblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons“⁶.

Das [Personalblatt](#) zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons erhalten Sie jeweils nach Eingang der Anmeldung zum Studiengang und/oder liegt diesem Dokument bei.

Wichtig: Diese Unterlagen sind zwingend auf den kommunizierten Termin einzureichen. Ohne die fristgerechte und vollständig korrekte Einreichung gilt das Studienhonorar ohne Kantonsbeiträge.

Der Kantonsbeitrag gilt für Sie, sobald Ihre Unterlagen durch die jeweiligen kantonalen Stellen geprüft und akzeptiert worden sind.

1 Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)

2 Kommentar zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 **Angepasste Version vom 7. Mai 2012**

3 Aktueller Stand siehe www.edk.ch – Finanzierungsvereinbarung – höhere Fachschule

4 Übersicht über die Beiträge HFSV pro Semester und Studierende/r für die Schuljahre 2015/2016 und 2016/2017

5 Medienmitteilung edk vom 12.8.2015 – alle 26 Kantone inklusive Fürstentum Liechtenstein beigetreten.

6 Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons

3. Weitere Bestimmungen

Sollten Sie während der letzten zwei Jahre vor Studienstart, den Wohnkanton gewechselt haben oder zwischenzeitlich im Ausland gelebt haben, ist der letzte Kanton rechtlich zuständig, in dem Sie vor Studienbeginn 24 Monate ununterbrochen wohnhaft waren.

Änderungen der vorliegenden Bestimmungen sind jederzeit möglich. Die Minerva haftet in keinem Fall für fehlende Unterlagen durch Studierende und/oder Veränderungen durch Dritte der Kantonsbeiträge HF.

10. April 2019